



## Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) für die nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers in der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

### Vorbemerkungen

Wasser ist ein existentieller Grundstoff des Lebens für Mensch, Tier und Pflanze. Es ist eine kostbare Ressource, die immer knapper wird und geschützt werden muss. Die Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ fördert daher den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Regenwasser für die Gartenbewässerung den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren und gleichzeitig ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser zu schaffen um die Kanalisation bei Starkregen zu entlasten.

### Bestimmungen

1. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, da der Zuschuss eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ darstellt. Die Bewilligungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihrer vollständigen Eingänge bei der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ berücksichtigt. In einem Jahr können maximal 20 Regenwassernutzungsanlagen gefördert werden. Die kommunale Fördermaßnahme kann durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses wieder aufgehoben werden.
2. Regenwassernutzungsanlagen sind nur förderfähig, wenn **vor** Beantragung des Zuschusses noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.
3. Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ein Wohneigentum innerhalb der Samtgemeinde haben. Gewerbliche Objekte werden nicht gefördert. Stellt ein Mieter eines Wohngebäudes den Antrag, so wird die schriftliche Zustimmung des Hauseigentümers benötigt.
4. Gefördert wird die Neuinstallation der Regenwassernutzungsanlage. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss. Es werden nur Regenwassernutzungsanlagen mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m<sup>3</sup> bezuschusst.
5. Die einmalige Förderung für den Bau einer Regenwassernutzungsanlage mit einem Fassungsvermögen von 2 – 4,99 m<sup>3</sup> beträgt 300,00 €. Eine Regenwassernutzungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 5 m<sup>3</sup> wird einmalig mit 500,00 € bezuschusst.
6. Förderfähig ist die Anlegung einer unterirdischen Zisterne zum Auffangen von Regenwasser von Dachflächen oder versiegelten Flächen auf dem Grundstück. Maschinen oder Geräte zur Hebung des Wassers (z.B. Pumpen) sind von der Förderung ausgenommen. Ein Zusammenschluss von mehreren Behältern um in der Summe auf das Mindestfassungsvermögen von 2 m<sup>3</sup> bzw. 5 m<sup>3</sup>

